

1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
vom 23.03.2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Das Inhaltsverzeichnis der Hauptsatzung wird um die §§ wie folgt ergänzt:

§ 9 a Weitere Ehrenämter

§ 9 b Aufwandsentschädigung der weiteren Ehrenämter

Artikel 2

In die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen in der Fassung vom 08.12.2022, werden die §§ 9 a und 9 b eingefügt:

§ 9 a Weitere Ehrenämter

Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen richtet folgende Ehrenämter ein:

- Gleichstellungsbeauftragte

§ 9 b Aufwandsentschädigung der weiteren Ehrenämter

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Bad Hönningen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von € 150,00.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Hönningen, den 23.03.2023

Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Jan Ermtraud
Bürgermeister